



Generell gelten die vom **Verbands**-Fußball-Ausschuss (VFA) auf dessen Homepage veröffentlichten Durchführungsbestimmungen auch für die Kreisligen des Kreises Wuppertal-Niederberg.

Nachfolgend einige zusätzliche Richtlinien für die Spielzeit 2025/2026.

1. Spielbeginn

Für alle Kreisligen beginnt die Saison am Sonntag, 17.08.2025. In der Kreisliga A wird am vorangehenden Freitag ein Eröffnungsspiel ausgetragen. Dieses wird vom KFA festgelegt.

2. Anstoßzeiten

Die Meisterschaftsspiele sollen in der Regel sonntags nachmittags ausgetragen werden und um 15.00 Uhr beginnen. Bei Spielüberschneidungen im Seniorenbereich an Sonntagen ist auf den vorangehenden Samstag bzw. Freitag auszuweichen. Der Staffelleiter kann auch spätere Anstoßzeiten festlegen. **Bei Meisterschaftsspielen unter der Woche sollte die früheste Anstoßzeit 19:30 Uhr sein.** Im Übrigen wird auf §49 SpO / WDFV verwiesen.

Es gelten die flexiblen Regelungen der Anstoßzeiten. Die Meisterschaftsspiele werden zwischen freitags ab 19.30 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr, samstags ab 16.00 Uhr bis spätestens 20.00 Uhr und sonntags ab 11.00 Uhr (bei Vereinen, die keine Jugendmannschaft haben ist aus Platzbelegungsgründen auch eine Anstoßzeit ab 10:30 Uhr möglich) bis spätestens 18.00 Uhr ausgetragen. Bei angesetzten Wochentags Spielen bestimmt der Heimverein den Spieltag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag). In dieser Woche können dann auch keine Meisterschaftsspiele auf Freitag vorgezogen werden. Die Spieltermine werden ausreichend lange vor Beginn der Saison über das DFBnet bekannt gegeben. Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über die Funktion im DFBnet „Anträge Spielverlegungen“ durchzuführen. **Bis 28 Tage vor dem neuen Spieltermin bedarf dieser Antrag nicht der Zustimmung des Gastvereins.** Änderungswünsche des Gastvereins sind immer durch den Heimverein zu bestätigen.

3. Spielberichte

Von allen Meisterschaftsspielen der Kreisligen A-C sowie von Pokal- und Freundschaftsspielen sind die Spielberichte nur noch **per DFBnet Spielbericht** zu erstellen.

Alle Heimvereine sind verantwortlich dafür, dass am Spieltag die technischen Voraussetzungen (z.B. PC, Internetzugang) vorhanden sind.

Gleichfalls müssen alle Vereine gewährleisten, dass zum Ausfüllen des DFBnet Spielberichts eine verantwortliche Person mit den entsprechenden Zugangsdaten zur Verfügung steht.

Der Spielbericht muss 30min. vor Spielbeginn von beiden Vereinen freigegeben werden. Nur wenn beide Vereine den Spielbericht freigegeben haben, wird das Spiel durch den Schiedsrichter angepiffen.

Kann der DFBnet Spielbericht im Ausnahmefall einmal nicht erstellt werden, weil die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, muss der Spielbericht in Papierform (4-fach) erstellt werden. Dieser muss ebenfalls 30min. vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt sein. Sollte ein Verein keine Vordrucke mehr zur Verfügung haben, kann man sich das entsprechende Formular von unserer Internetseite herunterladen.

Das Original des Papierspielberichts verbleibt beim Heimverein. Über das E-Postfach erhält der Staffelleiter ein Bild des Spielberichts. Nach Beendigung seiner Eintragungen fotografiert der Schiedsrichter ebenfalls den Spielbericht und schickt diesen an seinen Ansetzer. Dieser schickt ihn an den Staffelleiter, der überprüft, ob Änderungen vorgenommen wurden.





Zuständigkeit Schiedsrichter-Ansetzer:

Kreisliga A: Simon van Balen, E-Mail: simon.van_balen@fvn.evpost.de
Kreisliga B-C: Martin Krane, E-Mail: krane.martin@fvn.evpost.de
Kreisliga A Frauen: Sarah Jurke, E-Mail: jurke.sarah@fvn.evpost.de

Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird ein Ordnungsgeld verhängt.

Sollte zu einem Spiel der KL B und C kein Schiedsrichter erscheinen oder angesetzt sein, so sind die Spielberichte dennoch grundsätzlich online zu erstellen. Von den Betreuern / Verantwortlichen **beider Mannschaften** in der KL B und C ist der Online- Spielbericht nach der Vereinsfreigabe über den Button „**Nichtantritt Schiedsrichter**“ freizuschalten. Das Ausfüllen des Spielberichts liegt in der Verantwortung des Spielleiters.

Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

Alle Vereine haben dafür zu sorgen, dass die Mannschaftsbegleitung eine Person sein soll, die der deutschen Sprache mächtig ist.

Sollte es keinen 4-fachen Durchschlag geben muss der Spielbericht beim Heimverein verbleiben und der Schiedsrichter macht sich ein Bild des Berichtes und reicht diesen an den entsprechenden Ansetzer weiter und der Heimverein macht ein Bild des Berichtes und schickt dieses dem Staffelleiter per E-Postfach unverzüglich zu.

4. Ordnungsdienst

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Es wird empfohlen, dass bei jedem Spiel mind. zwei Ordner vor Ort sind. Die Platzordner sind entweder durch die vom Verband zur Verfügung gestellten gelben Ordnerwesten oder entsprechend kenntlich zu machen, z. B. durch Armbinden.

5. Spielberechtigung:

Falls eine Spielberechtigung nicht in Spielplus inklusive Foto nachgewiesen werden kann, ist nach § 32 SpO/WDFV die Möglichkeit eines alternativen Nachweises der Spielberechtigung vorgesehen. Die Identität soll bei fehlendem Nachweis in Spielplus mittels Fotos in einem gültigen Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis, Fahrerlaubnis) nachgewiesen werden. Die Schiedsrichter prüfen nicht, ob ein Spieler tatsächlich eine gültige Spielberechtigung besitzt, hier liegt die Verantwortung bei dem entsprechenden Verein. Außerdem hat der Verein eine Ablichtung der Spielberechtigung innerhalb einer **Frist von fünf Tagen** seit der Austragung des Spiels der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung der Spielerlaubnis vorzulegen.

6. Persönliche Passkontrollen vor dem Spiel:

Gesichtskontrollen können auf Antrag eines Vereins **vor dem Spiel** vom Schiedsrichter durchgeführt werden. Beantragt ein Verein eine Gesichtskontrolle, muss der Schiedsrichter diese dann bei beiden Mannschaften durchführen. Ansonsten gelten die Satzungen des WDFV. Der oder die Vereine, die eine solche Kontrolle fordern, müssen dem Schiedsrichter die ausgedruckte Spielberechtigungsliste vorlegen oder ein geeignetes Mittel für die Kontrolle zur Verfügung stellen.





7. Einrichtung von technischen Zonen

Für den SR/SRA ist es übersichtlich, wenn sich Teamoffizielle, Einwechselspieler und ausgewechselte Spieler darin aufhalten und entsprechend verhalten. Hierdurch würde eine klare Regelung - auch hinsichtlich möglicher Maßnahmen - für alle Beteiligten, einschließlich der Recht sprechenden Stellen, geschaffen. Technische Zonen sollten sich auf jeder Seite höchstens 1 m über den Sitzbereich hinaus erstrecken.

Die technische Zone ist vor Spielbeginn einzurichten.

8. Aus- und Wiedereinwechselln

Das Wiedereinwechselln während eines Spiels bleibt weiterhin auf der Grundlage des Beschlusses des VFA bei den Herren auf die KL C und bei den Frauen auf die Kreisliga A beschränkt.

Bei Meisterschafts- und Pokalspielen dürfen in allen Kreisligen und Wettbewerben der Frauen und Herren bis zu fünf Spieler*innen ausgewechselt werden.

In Freundschaftsspielen können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechslungen eine besondere Regelung treffen, welche den SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechselln ist möglich.

9. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe Durchführungsbestimmungen des VFA und laufende Veröffentlichungen in den AM-Online.

10. Schlechte Platzverhältnisse:

Die Schiedsrichter und Heimvereine haben bei schlechter Witterung so rechtzeitig anzureisen, dass sie den jeweiligen Gastverein noch vor der Anreise unterrichten können. Sollte der Platz durch die Stadt gesperrt werden, so ist neben dem Staffelleiter auch der Gastverein und der Schiedsrichter zu informieren.

Beispielbarkeit der Plätze in den Wintermonaten:

Torsten Böhm	Uwe Schandri	Dirk Meschkat	Roman Benkert	Reinhold Schaltz
(0171) 340 00 61	(0178) 313 62 33	(0171) 958 67 47	(0173) 705 34 47	(0170) 861 98 60

11. Antrag auf Spielverlegungen:

Für Anträge auf Spielverlegungen sind die entsprechenden Module im DFBnet zu verwenden. Stimmt der Gegner oder der Staffelleiter nicht zu, muss am angesetzten Spieltag gespielt werden.

Eventuell zu verlegende Spiele können **nur vorverlegt** werden.

12. Annahme oder Ablehnung von Spielverlegungen

Die Vereine werden angewiesen, die Spielverlegungsanträge über das DFBnet zu stellen und Anfragen anderer Vereine zeitnah zu beantworten. Erfolgt **innerhalb von 14 Tagen** keine Reaktion des angefragten Vereins, geht der Staffelleiter von dessen Zustimmung aus. Möchte sich ein Verein auf die Frist von 14 Tagen berufen, muss der Spielverlegungsantrag (für Spiele in die Woche hinein) **mindestens 28 Tage** vor dem angesetzten Spieltermin beantragt werden, um die Frist von 14 Tagen gem. Ziffer 13 einzuhalten.





Ausgenommen sind hiervon die Anstoßzeiten, die dem Heimverein obliegen. Sollte es aus irgendwelchen Gründen nötig sein diese zu ändern, geht das auch ohne die Zustimmung des Gegners. Die Änderung **muss** aber **14 Tage** vor dem Spieltag dem zuständigen Staffelleiter über das E-Postfach mitgeteilt werden.

13. Schiedsrichtereinladung / -anforderung:

Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer (siehe Punkt 3) angesetzt. Sollte ein Verein zu einem Spiel ein Gespann anfordern, so muss dieses min. 10 Tage vor dem Spieltag erfolgen. Sollte der Schiedsrichter in der Kreisliga A nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der SR-Ordnung in Kraft. Sollten sich beide Vereine auf einen Spielleiter einigen, muss dieser ein geprüfter, aktiver Schiedsrichter sein. Wenn in den Kreisligen B und C der Schiedsrichter nicht erscheint, muss auf jeden Fall gespielt werden, da sonst das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet wird.

Für das Ausbleiben von Schiedsrichtern in den Kreisligen B und C wird für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. *anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören*
2. *ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat*
3. *sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf einen Spielleiter*in geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat*
4. *verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen.*
5. *Der Name des Spielleiters ist im Spielbericht einzutragen.*

14. Einladungen durch den Platzverein:

Es gelten ausschließlich die im DFBnet (Spielplan) angegebenen Anstoßzeiten.

Evtl. Änderungen der Anstoßzeiten oder der Spielstätte sind dem Staffelleiter und dem Gegner **spätestens 14 Tage** vor dem Meisterschaftsspiel nachweislich mitzuteilen. Später eingehende Änderungen können **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Ein verschuldeter Spielausfall wird mit Punktabzug und Ordnungsgeld geahndet.

15. Fahrtauslagen und Spesen der Schiedsrichter

Die Spesen des Schiedsrichters sind nach Spielende vor Ort in bar auszuzahlen. Wenn ein Verein ein Gespann angefordert hat, dann **muss der anfordernde Verein (auch Gastverein) die Zusatzkosten für die SRA nach Spielende vor Ort in bar** begleichen.

Finden Sie auf der Internetseite des Kreises unter <https://fvn.de/kreiswuppertal> und dann unter Dokumente & Downloads

16. Spielbericht und Ergebnismeldung

Die Vereine müssen sich, falls Sie mit dem Spielbericht nicht einverstanden sind, mit Ihrem Anliegen an den zuständigen Staffelleiter wenden. Dieser tritt über den Kreisschiedsrichterausschuss mit dem jeweiligen Schiedsrichter in Kontakt, um eine Lösung zu finden. Die Ergebnismeldung ist Aufgabe der Heimvereine. Gemäß §29 Abs. 5 SpO ist der Platzverein





verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, **spätestens** bis eine Stunde nach Spielende in das DFBnet-System einzupflegen. Wird dieses nicht eingehalten wird ein automatisches OG in Höhe von 15,00 € nach §17 Abs. 5 RuVo i. V. m. Nr. 25 der VwAO.

17. Direkter Vergleich bei Punktgleichheit, Torverhältniswertung und Entscheidungsspiele:

Gemäß § 41 SpO/WDFV gilt für alle Spielklassen im FVN die Regelung, dass bei Punktgleichheit auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen die Auf- oder Absteiger zuerst nach dem direkten Vergleich ermittelt werden, das heißt, zuerst zählen die Spiele der beiden beteiligten Mannschaften gegeneinander mit Torverhältniswertung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird zur Entscheidung auch das Torverhältnis bei allen Spielen der beteiligten Mannschaften untereinander zur Entscheidung herangezogen.

Besteht bei dem direkten Vergleich Gleichstand, kommt es erst zu Entscheidungsspielen. Die Durchführung und Wertung der Entscheidungsspiele ist im Dokument „Ausführungsbestimmungen von möglichen Entscheidungsspielen“ beschrieben und unter www.fvn.de eingestellt.

18. Kreisaufsicht

Möchte ein Verein zu einem Spiel Kreisaufsicht haben, so hat er diese spätestens eine Woche vor dem Spiel über das elektronische Postfach beim zuständigen Staffelleiter anzufordern. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Fahrtkosten sind der Kreisaufsicht noch vor dem Spiel zu erstatten.

19. Turniere:

Alle Turniere müssen vorab beantragt und vom KFA genehmigt werden. Alle Anträge sind uneingeschränkt über das elektronische Postfach an reinhold.schaltz@fvn.evpost.de zu schicken. Dabei ist zu beachten:

- Anmeldungen 30 Tage vor dem geplanten Turnier über das entsprechende Formular
- Bei Hallenturnieren ist die Genehmigung der Stadt beizufügen
- Der Turnierantrag und die Durchführungsbestimmungen sind zusammen nur noch über das elektronische Postfach zu schicken.
- Das Turnier muss als Vereinsturnier im DFB Net angelegt richtig sein.
- Nach Erteilung der Freigabe erfolgte die Stellung der Schiedsrichter

Hinweis:

Bei einem Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen muss mit einem Ordnungsgeld gerechnet werden. Bei schwerwiegenden Verstößen werden die fehlbaren Vereine für die aktuelle und kommende Spielzeit keine weitere Turniergehenigung mehr erhalten.

20. DFB-STOPP-Konzept

Der DFB und seine 21 Landesverbände setzen zur neuen Saison 2025/2026 das DFB-STOPP-Konzept um. Unsere Schiedsrichter haben ab sofort die Möglichkeit, brenzlige Situationen mit „Beruhigungspausen“ zu entschärfen, bis sich die Gemüter wieder beruhigt haben. So funktioniert das DFB-STOPP-Konzept: Nach einem Pfiff heben die Unparteiischen beide Arme über den





Kopf und Überkreuzen die Handgelenke. Anschließend strecken sie die Arme auf Schulterhöhe voneinander weg und deuten mit einer seitlichen Stoßbewegung an, dass sich die Spieler*Innen in ihren jeweiligen Strafraum begeben müssen. Trainer*Innen, Kapitäne und weitere vom Schiedsrichter zugelassene Personen (z.B. Sicherheitskräfte oder Ordner*Innen) kommen in den Mittelkreis. Dort wird ihnen vom Schiri der Grund für die Aussetzung des Spiels und die voraussichtliche Dauer der Beruhigungspause genannt. Der Schiri fordert die Trainer*Innen und Kapitäne auf, Spieler*Innen, Offizielle oder Zuschauer*Innen zu beruhigen, damit das Spiel im Anschluss fortgesetzt und ein Spielabbruch verhindert werden kann.

Sobald das Spiel fortgesetzt werden kann, informiert der Schiri die Kapitäne. Bei Bedarf können sich die Spieler*Innen erneut aufwärmen. Pro Spiel sind maximal zwei Beruhigungspausen vorgesehen. Würde eine dritte Beruhigungspause erforderlich werden, wird das Spiel abgebrochen. Den genauen Ablauf der Beruhigungspausen müssen die Schiris im Spielbericht festhalten.

21. Stärkung der Willkommenskultur - Handshake vor und nach dem Spiel

Der Ablauf vor dem Spiel: 1. gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter Anführung des Schiedsrichters - 2. Begrüßung der Spieler der Gastmannschaft mit dem Schiedsrichter und den Spielern der Heimmannschaft per Handschlag und Gang in die eigene Spielhälfte und gleichzeitige Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handschlag am Spielfeldrand - 3. Begrüßung der Spieler der Heimmannschaft mit dem Schiedsrichter per Handschlag und Gang in die eigene Spielhälfte - 4. Weiter mit Seitenwahl etc. - Der Ablauf nach dem Spiel: - 1. Sammeln aller Spieler, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter am Mittelkreis - 2. Verabschiedung aller Beteiligten untereinander per Handschlag (formlos).

Torsten Böhm, Uwe Schandri, Dirk Meschkat, Roman Benkert, Reinhold Schaltz

